

Sitzungsvorlage

Nummer: 092/2018
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 23.07.2018 öffentlich

**Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Esslingen
Beitritt der Gemeinde**

- Anlage 1 - Entwurf Zweckverbandssatzung
- Anlage 2 - Betriebskosten Zweckverband
- Anlage 3 - Kostenverteilung Zweckverband
- Anlage 4 - Stimmverteilung Zweckverband
- Anlage 5 - Inhalte Lol mit der Deutschen Telekom
- Anlage 6 - Glossar

I. Antrag

1. Dem Beitritt der Gemeinde Dettingen unter Teck zum "Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Esslingen" wird zugestimmt.
2. Die jährliche Umlage beläuft sich für die Gemeinde auf 3.525 € zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe¹ (Anlage 3).
3. Der Teilnahme an einer regionalen Kooperation zum Breitbandausbau mit der Deutschen Telekom wird zugestimmt.

II. Begründung

Ausgangslage

Für einen schnellen Wissens- und Informationsaustausch sind leistungsfähige Breitbandnetze eine unbedingte Voraussetzung. Diese tragen zu wirtschaftlichem Wachstum und einer positiven Entwicklung von Kommunen bei. Eine gute Breitband-Versorgung zählt mittlerweile zu den wesentlichen Standortfaktoren und gewinnt sowohl für Unternehmen als auch für Bürgerinnen und Bürger zunehmend an Bedeutung.

Auch der Koalitionsvertrag im Bund enthält ein klares Bekenntnis zu Glasfaser. Künftig soll es überall schnelles Internet geben. Bis 2025 verspricht der Bund den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen. Ab dann soll es auch einen Rechtsanspruch auf schnelles Internet geben.

¹ Die Umlage unterliegt voraussichtlich nicht der Umsatzsteuer; eine abschließende Klärung mit dem Finanzamt hat noch zu erfolgen.

Bereits im Jahr 2017 hat der Verband Region Stuttgart gemeinsam mit der Landeshauptstadt und den fünf Landkreisen folgende Ziele für den Glasfaserausbau definiert:

- Bis 2025 sollen alle Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen in der Region Zugang zu einem gigabitfähigen glasfaserbasierten Internetzugang besitzen.
- Bis 2025 sollen **50%** und bis 2030 **90 %** der Privathaushalte in der Region Zugang zu einem gigabitfähigen glasfaserbasierten Internetzugang haben.
- Weiter wird bis 2025 in der Region zur Umsetzung von Innovationen der Mobilität 4.0 (intelligente, vernetzte und digitalisierte Verkehrsinfrastrukturen) eine leistungsfähige Glasfaser-Infrastruktur benötigt.

Die Landkreise in der Region Stuttgart und die Landeshauptstadt Stuttgart arbeiten bereits seit 2014 an einer gemeinsamen Verbesserung der Breitbandverfügbarkeit in der Region Stuttgart. 2016 wurde im Schulterchluss eine Backboneplanung in Auftrag gegeben. Diese Masterplanung zeigt auf, wo Lückenschlüsse erforderlich sind, um in jede Kommune der Region Stuttgart gigabitfähige Glasfaserleitungen zu bringen und damit eine flächendeckende Basis für die voranschreitende Digitalisierung zu gewährleisten.

Örtliches Konzept

Mit einem Breitbandkonzept für die Gemeinde Dettingen wurde im September 2017 die Breitbandberatung Baden-Württemberg beauftragt. Die Ergebnisse werden im Herbst im Gemeinderat vorgestellt werden.

Kooperation mit der Privatwirtschaft

Der regionale Schulterchluss, der Gleichschritt und die Bekennung der Stadt Stuttgart sowie der Landkreise, ein regionales Backbone in öffentlicher Hand zu errichten und zum Betrieb auszuschreiben, führte zu einem Umdenken der großen Telekommunikationsunternehmen und zu einer Abkehr von den bisherigen Ausbaustrategien.

Dies führte in den vergangenen Monaten dazu, dass der Region Stuttgart und somit den Landkreisen und der Landeshauptstadt Stuttgart verschiedene Kooperationsangebote von großen Telekommunikationsunternehmen unterbreitet wurden, um die genannten Regionsziele für den Breitbandausbau zu erreichen. Zusätzlich hat die Region Stuttgart eine Marktabfrage an weitere Telekommunikationsunternehmen und auch lokale Stadtwerke versendet. Insgesamt sind 12 weitere Angebote eingegangen. Diese wurden mit Hilfe von über 30 Kriterien bewertet.

Das Angebot der Deutschen Telekom wurde insgesamt am besten bewertet. Das Angebot passt am besten zu den vordefinierten Zielen der Region Stuttgart. Daher haben Ende April die Landräte der 5 Landkreise in der Region Stuttgart sowie ein Vertreter der Rathauspitze der Landeshauptstadt Stuttgart dafür gestimmt, eine Kooperation mit der Deutschen Telekom intensiver zu verfolgen. Anfang Juli wurde ein Letter of Intent unterzeichnet (siehe Anlage 5), der Ende des Jahres 2018 in einen Kooperationsvertrag münden soll.

Die Deutsche Telekom hat angeboten, insgesamt **1,1 Mrd. €** bis 2030 in der Region Stuttgart zu investieren. Das wären 500 Millionen mehr als eigentlich vorgesehen. Im Landkreis Esslingen bedeutet das ein Investment von ca. 210 Mio. € bis 2030. Von Seiten des Landkreises und der Kommunen sind weitere 100 Mio. € zu erbringen, um die gesetzten Ziele bis 2030 zu erreichen. Hierbei handelt es sich nicht ausschließlich um monetäre Leistungen. Dieser Wert reduziert sich durch vorhandene kommunale Infrastrukturen, Infrastrukturen von dritten Telekommunikationsunternehmen und die Bereitstellung von Baukapazitäten.

Der Kooperationsansatz der Telekom sieht eine Dreigliederung im Ausbau vor:

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau:

- Ausbau Gewerbebetriebe und aller Häuser, die an der FTTH-Zuführung liegen
- Ausbau Neubaugebiete mit FTTH
- Sicherstellung Zugriff für öffentliche Hand, z.B. zur Behördenvernetzung
- Realisierung Modellprojekte Mobilität 4.0 und 5G

2. Geförderter Ausbau:

- Teilnahme an den Ausschreibungen
- Fokus auf flexible und effektive Modelle (passend zugeschnitten auf Region)
- Versorgung sozioökonomischer Standorte (z.. B. Schulen) mit FTTH

3. Kooperativer Ausbau:

- Vermeidung Überbau von Partner-Infrastruktur
- Anmietung bestehender Infrastruktur von Kommunen/Dritten durch Telekom wenn technisch/wirtschaftlich abbildbar
- Angebot aktiver Vorleistungen durch die Telekom für eigene TK-Dienste der Stadtwerke

Folgende Zusagen enthält das Kooperationsangebot der Deutschen Telekom:

- Gemeinsam verabschiedeter, verbindlicher und flächendeckender Ausbauplan für alle 179 Kommunen
- Alle Ausbaumaßnahmen basieren auf FTTH/B und unterliegen „Open Access“-Bedingungen
- Verbindliche Zusagen über Teilnahme an geförderten Ausbauaktivitäten
- Verbindliche Zusagen der Telekom über alle eigenwirtschaftlichen FTTH/B-Ausbauaktivitäten
- Priorisierter Ausbau der Region Stuttgart innerhalb der Telekom (Kapazitäten, Investitionen)
- Verbindliche Verabschiedung von kooperativen Ausbaumaßnahmen z.B. durch Anmietung vorhandener passiver Infrastrukturen der Kommunen
- Enge Einbindung von Stadtwerken
- Region Stuttgart wird priorisierte 5 G-Region
- Reservierte dedizierte Glasfaser-Kapazitäten für die öffentliche Hand
- Konzeptionelle und umsetzungstechnische Unterstützung von Mobilität 4.0/5G-Ausbau
- Eine zentrale Ansprechpartner-Organisation auf Regionalebene für Planung, Koordination und Steuerung des Rahmenvertragswerkes sowie Eskalations-Clearingstelle
- Weitere Partner der Privatwirtschaft sollen in den Ausbau mit eingebunden werden
siehe Anlage 5.

Organisation und Kosten

Um ein funktionierendes Kooperationsmodell zu gewährleisten, ist auf allen Seiten eine verbindliche Zusammenarbeit gefordert. Auf Seiten der Deutschen Telekom, aber auch auf Seiten der Region, der Landkreise und der Kommunen.

Die Bündelung und Organisation erfolgt über zwei Organisationsebenen:

a) Regionale Breitband Service- und Dienstleistungs- GmbH

Aufgaben:

- Vertragspartner der Telekom und ggf. weiteren
- Generelle Projektleitung im Kooperationsprogramm
- Gemeinsame Entwicklung einheitlicher Vorgaben und Richtlinien für den Breitbandausbau in der Region
- Definition von Standards im Umgang mit der Privatwirtschaft
- Verhandlung und Abschluss von regionalen Kooperations- Rahmenvereinbarungen mit der Privatindustrie
- Eskalationsmanagement bei Konflikten von Kommunen und Landkreisen mit der Privatwirtschaft
- Steuerung und Monitoring von Massenrollouts und der vereinbarten Ausbauaktivitäten mit der Privatindustrie
- Steuerung und Koordination landkreisübergreifender Aktivitäten zum Breitbandausbau
- Abstimmung zu Auswahl, Standortsuche Smart City und Mobility Use Cases
- Generelle Abstimmungsprozesse mit dem Fördermittelgeber Innenministerium und Bund sowie Unterstützung von Planungs-, Ausschreibungs- und Fördermittelfragen
- Zentrale Schnittstelle zu Region, Land, Bund, Ministerien, Verbänden, Netzbetreibern und Netzeigentümern
- Generelle Beratung und Unterstützung bei Finanzierung und Förderung von Breitbandausbaumaßnahmen
- Abschluss von Rahmen-/Musterverträgen für juristische und technische Beratung sowie zentrale Klärung allgemeiner juristischer Sachverhalte zur Breitband-Förderung, Vergabe, Beihilfe.

b) Zweckverband auf Kreisebene

Aufgaben:

- Gesellschafter der regionalen Service- und Dienstleistungs- GmbH
- Entwicklung, Beratung, Umsetzung und Begleitung von Städten und Gemeinden beim Ausbau der innerörtlichen Breitbandinfrastruktur gemeinsam mit dem Kooperationspartner
- Abstimmung Gebietspriorisierungen und Synergienhebung auf Kreisebene durch abgestimmten Ausbauplan FTTH
- Clusterbildung von unterversorgten und förderfähigen Gebieten im Landkreis – Unterstützung bei Ausschreibungsbündelung und Förderantragstellungen
- Kommunale/interkommunale Koordination und Zusammenfassung von Anmietungen bestehender passiver Infrastruktur entlang regionalem Kooperationsrahmenvertrag
- Koordination, Zusammenfassung, Erstellung von Ausschreibungen über Zuschüsse der Kommunen an die Privatwirtschaft
- Gespräche und Koordination mit Kommunen, Netzbetreibern, Stadtwerken, Planern, Fachbereichen und Behörden
- Beratung, Bearbeitung und Unterstützung von kommunalen Förderanträgen und Ausschreibungen
- Bereitstellung von Breitband-Planungsdaten und Aufbau und Pflege eines zentrales Leerrohr-Management
- Abstimmung und Koordinierung der Zusammenarbeit mit der Region Stuttgart

- Gesellschafter der regionalen Breitband Service Gesellschaft (über Zweckverband sind Inhouse Vergaben an die regionale Breitbandgesellschaft möglich)
- Optional: Bau Lückenschluss Backbone und innerörtlicher Netze im Auftrag der Kommunen.

Für die Städte und Gemeinden des Landkreises ergibt sich aus der Mitgliedschaft in einem Kreisverband folgender Mehrwert:

- Partizipation an Rahmen- und Kooperationsvereinbarungen
- Verbindliche Festlegung und Planungssicherheit für den kommunalen FTTH Ausbau bis 2030
- verstärkter eigenwirtschaftlicher FTTH Ausbau der Telekom
- Priorisierter Ausbau der Telekom in der Region Stuttgart
- Mitsprache- und Entscheidungsrecht in der Landkreisorganisation und in der regionalen GmbH
- Nutzung einer Grundberatung hinsichtlich Ausbau, Technik und Fördermittel
- Partizipation an interkommunalen Ansätzen und Clusterbildung
- Teilnahme am Online-Bürgerinformationssystem, dass kommunenscharf über die aktuellen Ausbauschnitte informiert
- Bereitstellung von Breitband-Planungsdaten sowie dem Aufbau und Pflege eines zentralen Leerrohr-Management
- Wirtschaftlicher Zugang zu Expertenwissen über Inhouse-Vergabe Zweckverband an regionale Breitbandgesellschaft

Stimmenverteilung:

- Jedes Zweckverbandsmitglied erhält je 500 € Zweckverbandsumlage eine Stimme.
- Kein Zweckverbandsmitglied erhält jedoch mehr als 1/3 der Gesamtstimmenanzahl

Die Gemeinde Dettingen hätte 8 Stimmen; siehe Anlage 4.

Weiterer Zeitplan:

- Kommunale Gespräche zur Erstellung von Ausbauplänen bis 2030 mit Telekom
- Bis 30.09.2018: Beschlussfassung kommunaler Gremien zum Beitritt in einen Zweckverband
- Beschlussfassung Kreistag am 11.10.2018
- Nov./Dez.2018: Gründung Zweckverband
- Nov./Dez.2018: Gründung Service- und Dienstleistungs - GmbH
- Nov./Dez.2018: Abschluss Rahmenvertrag mit Deutscher Telekom

Auf die beigefügten Anlagen 1 bis 6 darf verwiesen werden.

III. Kosten / Finanzierung

Die voraussichtlichen Betriebskosten für den Zweckverband sind in der beigefügten Anlage 2 dargestellt. Auf die Gemeinde Dettingen entfällt ein jährlicher Anteil von voraussichtlich rd. **3.525,-- €**

(zzgl. Umsatzsteuer) in gesetzlicher Höhe. Die Umlage ist ab 2019 jährlich im Haushalt zu finanzieren.

Die Kostenverteilung im Zweckverband ist wie folgt vorgesehen:

- Vorschlag: 50 % der laufenden Kosten des Zweckverbandes trägt der Landkreis (vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses im Oktober 2018), 50% der laufenden Kosten des Zweckverbandes tragen die Städte und Gemeinden.
- Empfehlung auch aus Erfahrungen anderer Kreisorganisationen: Grundbeitrag jeder Gemeinde (ca. 50% der kommunalen Kosten): hier 2.500€
- Verteilung des weiteren Betrages nach Einwohnerschlüssel (0,17 € pro EW)
- Berücksichtigt wurde dabei die teilweise gute Versorgung in den größeren Kommunen
- Berücksichtigt wurde dabei der ggf. erhöhte Beratungs- und Unterstützungsbedarfs bei kleineren Kommunen
- Ziel ist es, alle Kommunen einzubinden, dies verstärkt auch die Verhandlungsposition gegenüber den privaten TKU
- Die Kostenverteilung geht von einer Beteiligung aller 44 Städte und Gemeinden im Landkreis Esslingen sowie dem Landkreis aus
- Das Stammkapital i.H.v. 50.000 € wird vom Landkreis Esslingen eingebracht (vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses im Oktober 2018).

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	23.07.2018	TOP 5 ö	092/2018 ö